

Abgeschobener Syrer: Verschwunden nach Rückkehr in die Heimat!

Ein aus Österreich abgeschobener Syrer ist spurlos verschwunden. Die Behörden vermuten, er könnte in Gewahrsam sein.



Istanbul, Türkei - Ein aus Österreich abgeschobener Syrer ist spurlos verschwunden. Der 32-jährige, der Anfang Juli 2025 vom Landesgericht Salzburg wegen einer Beteiligung an der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) zu sieben Jahren Haft verurteilt wurde, wurde nach der Abschiebung bei einem Zwischenstopp in Istanbul zuletzt gesichtet. Von diesem Punkt an gibt es keine weiteren Meldungen über seinen Verbleib. Auch seine Schwester konnte keinen Kontakt zu ihm herstellen, und die österreichischen Behörden vermuten, dass er in Gewahrsam genommen wurde.

Das Innenministerium bestätigte die Übergabe des Mannes an die syrischen Behörden, gab jedoch keine operativen Details zu

den Abschiebungen bekannt. Diese Abschiebung war die erste nach Syrien seit 15 Jahren und stellt einen Wendepunkt in der österreichischen Asylpolitik dar. Innenminister Gerhard Karner (ÖVP) bezeichnete die Maßnahme als Teil einer harten Asylpolitik, die auch einen Besuch in Syrien beinhaltete, um mit den neuen Machthabern über Rückkehr und Abschiebungen zu sprechen. Die Abschiebung, die ursprünglich aufgrund des geschlossenen Luftraums über Syrien abgebrochen werden sollte, wurde schließlich während eines Linienfluges von Istanbul nach Damaskus durchgeführt.

Hintergrund zur Abschiebung

Die Entscheidung zur Abschiebung des Syrers wurde lange vor seiner tatsächlichen Ausreise getroffen. Im Februar 2019 wurde ihm der Asylstatus aberkannt, und eine Rückkehrentscheidung mit unbefristetem Einreiseverbot erlassen. Aufgrund der damaligen Lage in Syrien wurde die Abschiebung jedoch zunächst als unzulässig erklärt.

Im Dezember 2024 wurde der Mann nach Verbüßung seiner Strafe entlassen. Er stellte daraufhin einen zweiten Asylantrag, der im April 2025 abgelehnt wurde. Nach einer strafbaren Handlung im März 2025 wurde er von den Behörden erneut in Untersuchungshaft genommen und im Mai 2025 zu einer zwei-monatigen Freiheitsstrafe verurteilt. Nach Verbüßung dieser Strafe wurde er schließlich in Schubhaft genommen, was die Vorbereitungen für die Abschiebung einleitete.

Relevanz in der Asyldebatte

Die Abschiebung des Syrers wirft Fragen zur aktuellen Asylpolitik auf. Expertinnen und Experten betonen die Notwendigkeit, menschenrechtliche Standards zu wahren. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in einem anderen Fall die Abschiebung eines Flüchtlings aufgrund der unzureichenden Bedingungen in dem Zielland für rechtswidrig erklärt. Dies verstärkt die Diskussion über die Einhaltung

menschenrechtlicher Verpflichtungen im Rahmen von Abschiebungen und Rückführungen in Europa.

Österreich ist das erste europäische Land, das offiziell einen syrischen Straftäter nach Syrien abgeschoben hat. Bisher sind seit dem Sturz des Assad-Regimes rund 350 Syrer freiwillig in ihr Heimatland zurückgekehrt, während die Rückkehr des abgeschobenen Mannes durch die Umstände seiner Entlassung und die laufenden Konflikte in Syrien besonders heikel bleibt.

Details	
Vorfall	Abschiebung
Ort	Istanbul, Türkei
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.vol.at• www.oe24.at• www.tagesschau.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at